

1. Hilfefeld

LRV

Über den Expertenkreis der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat der Vorstand in 2014 Einfluss genommen und auf eine Klärung gedrängt. Wir sind sehr froh, dass nun die unbefristete Fortführung der Vergütungsregelungen zum Landesrahmenvertrag für die flächenorientierte Ambulante Hilfe gelungen ist. Daniela Faber und ihr Fachausschuss hatten sich zuvor intensiv mit möglichen Szenarien beschäftigt, da doch erhebliche Sorge seitens einzelner Mitglieder bestand. Im Verhandlungsprotokoll weist das Land in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „auch vor dem Hintergrund der von MS avisierten Vereinheitlichung der Zuständigkeit im Bereich der ambulanten Hilfen nach dem 8. Kapitel- Einvernehmen erzielt (wird), diese Regelungen zunächst über den 31.12.2014 hinaus unbefristet fortzuschreiben.“ Zur avisierten Vereinheitlichung der Zuständigkeit führt das Land weiter aus, dass „konzeptionell es erforderlich sei, das Basisangebot zu klären und zu schärfen sowie weiterzuentwickeln. Im Weiteren ginge es um die Transparenz und Angemessenheit der Personalkostenfinanzierung des ambulanten Leistungsangebotes“ und die Frage, ob „die Nachgehende Hilfe dort integriert werden könne“.

Die örtlichen Träger zeigen bei einer solchen Neuausrichtung vor allem Interesse an der Prüfung der bestehenden Vereinbarungen mit dem nicht explizit formulierten Ziel der Kosteneinsparung. Dazu gehört die Prüfung des Basisangebotes, die „Vermeidung von Mehrfachzahlung von Sachkostenanteilen“, die „Steigerung der Transparenz der Verwendung der Vergütungen bzw. ggf. die Rückführung auf eine aktuellere Basis“ und eine „Flexibilisierung der Vertragslandschaft, die der Änderung der veränderten Hilfebedarfe entspricht.“ Hier wird deutlich, in welche Richtung eine Angleichung der unterschiedlichen Vergütungssysteme angestrebt wird. Hier werden wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um zukünftig kostendeckende Vergütungen sicherzustellen.

Schon jetzt ist es daher ratsam, wenn sich Trägerinnen und Träger durch entsprechende Dokumentation auf diese Auseinandersetzung vorbereiten. Insbesondere die Kosten eines Arbeitsplatzes im Vergleich zu den Finanzierungsbestandteilen einer Fachleistungsstunde sind hier bedeutsam. Das MS hat dazu die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angekündigt und regionsbezogene Fachtage angeregt, die bekanntermaßen in den folgenden Monaten erfolgen bzw. in Lüneburg bereits stattgefunden haben.

Junge Erwachsene

Im gleichen Protokoll wird auch auf das Thema junge Erwachsene hingewiesen. Hier heißt es, dass Einigkeit besteht, dass im Bereich der Hilfe für junge Erwachsene **erheblicher Konzeptionierungsbedarf** besteht. Eine **Tagung** dazu wurde **angekündigt und auf die Problematik** sich **teils ausschließender Leistungsträger hingewiesen**. Die seitens der ZBS und des FA AH entwickelten Konzepte stoßen hier an ihre Grenzen. Hier bedarf es einer Unterstützung des Landes, damit auf der kommunalen Ebene Jugendhilfe- und Sozialhilfeträger bedarfsgerechte Hilfen ermöglichen. Aus Sicht des Fachverbandes wäre zu prüfen, ob es hier um Defizite anderer Hilfebereiche geht oder um die fehlende Bereitschaft von Kostenträgern, sich auf eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall zu verständigen und die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wohnungsmarkt

Ähnliches gilt für den Wohnungsmarkt; In **Obdachlosenheimen und stationären Einrichtungen** in den größeren Städten gibt es zunehmend einen Eingang, aber **keinen Ausgang** mehr. Konzepte stoßen an Grenzen, wo ein **Ausschluss vom Wohnungsmarkt strukturell** gegeben ist. Auch hier sind Unterstützungen des Landes erforderlich, um zu strukturellen Verbesserungen zu kommen. Das **dezentral stationäre Wohnen könnte hier ein wichtiger Baustein sein**, um einen Zugang ins Gemeinwesen

besser zu ermöglichen. Es **wäre fatal**, wenn das **Zukunftsmodell der Hilfe** am Ende der **Mieter im Heim** werden würde. Der Fachausschuss stationäre Hilfe um Klaus Göth setzt sich unter anderem mit dieser Problematik auseinander.

Arbeitsmarkt

Es gibt **keine Programme mehr für Wohnungslose**, keine Übernahme von Regiekosten, Reduzierungen der AGH. Normalisierung der Lebensverhältnisse bedeutet für Wohnungslose sich einzureihen in die Warteschlange des **SGB II ohne Aussicht auf Erfolg**. Auch hier benötigen die Anbieter Unterstützung, da sie mit ihren Konzepten an Grenzen stoßen. Frank Kruse arbeitet mit dem Ausschuss für Arbeit akribisch und hat keinen Versuch unterlassen, jede Möglichkeit wahrgenommen, um Wohnungslosen einen Zugang zu Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen. Auch hier wäre es fatal, wenn es eines Tages heißen würde: **bist Du schon behindert oder wartest Du noch auf Arbeit?**

Konzept dezentral stationäres Wohnen

Das Land hat hierzu verdeutlicht, dass derzeit nur eine Umsetzung im Rahmen des geltenden Leistungstyps stationäre Hilfe in Frage kommt. Eine Evaluierung des bisher als Modell umgesetzten dezentral stationären Wohnens in Winsen, hat bislang, so das Land, nicht stattgefunden. Daher sei dieses Modell auch (noch) nicht übertragbar. **Entscheidend für ein erfolgreiches dezentral stationäres Wohnen sei, ob Bewohner zu Mietern werden.** Das Land ist daran interessiert, dass zusätzliche Angebote zu einem **tatsächlichen Abbau stationärer Hilfe** führen. An einer finanziellen Beteiligung beim Abbau der stationären Hilfe, zeigt das Land keine Bereitschaft. Ein dezentrales stationäres Wohnen wird sich an diesen Erwartungen messen lassen müssen. Da derzeit unter dezentral stationärem Wohnen offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen kommuniziert werden, hat der Vorstand eine begriffliche Klärung ebenfalls als Orientierungshilfe verfasst.

Konzept Prävention

In Kooperation mit dem Land, der ZBS und den Kommunen konnten bislang seitens der Trägerinnen und Träger, in Diepholz, Nienburg, Hannover, Braunschweig, Salzgitter, Goslar und Northeim in ihrer Akzentuierung durchaus unterschiedliche Präventionsprojekte entwickelt werden. Wir erhoffen uns durch die Umsetzungen, dass auch an anderen Orten Entwicklungsdynamik entsteht oder gesteigert werden kann. Der Vorstand hat in 2014 die Vorlage des Deutschen Vereins zur Prävention für die Wohnungslosenhilfe angepasst und damit eine Orientierungshilfe zur Angebotserstellung gegeben. Die Trägerinnen und Träger konnten dafür gewonnen werden, die umgesetzten Präventionskonzepte bzw. Leistungsbeschreibungen zur Verfügung zu stellen.

Bei beiden Konzepten geht es also vor allem darum herauszufinden, ob diese Ansätze helfen können, **damit Integration besser gelingen kann**, Hilfe rechtzeitig einsetzt, schlimmere Formen der Wohnungslosigkeit vermieden werden können und damit der Vorrang Ambulant vor Stationär gelingen kann; **Dokumentation und Evaluation** spielen hier eine wichtige Rolle; Darauf hat jüngst auch die ZBS mit ihrem Schwerpunktbericht hingewiesen. **Beim dezentral stationären Wohnen ist die Verschiebung stationärer Plätze aus dem Heim durch die Anmietung mit höheren Kosten verbunden und wirtschaftlich nicht darstellbar.** Dies Problem zu lösen wäre enorm wichtig.

Flüchtlinge

wachsende Flüchtlingszahlen erzeugen große Unruhe in den Städten und Landkreisen, **Handlungsdruck und fehlende Konzepte treffen häufig aufeinander**; die klaren Abgrenzungen zwischen Flüchtlingshilfe und Wohnungslosenhilfe verlieren an Kontur; neue Zuständigkeiten und Ansprüche auf Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus entstehen; In unseren Beratungsstellen und

Tagestreffs brauchen wir Checklisten, um angemessen beraten zu können. Die Komplexität der Fallkonstellationen ist enorm. Wir stehen hier am Anfang und sicher einem Schwerpunkt unserer zukünftigen Arbeit.

Dokumentation

Der Fachausschuss Dokumentation um Andreas Sonnenberg hat jüngst die Erhebung zur **Wirkung der Hilfen** von **2010 – 2012** vorgestellt. Diese Form der Datenerhebung zeigt sich über die Zeitreihe als **wichtige Informationsquelle für die Weiterentwicklung der Hilfen**. Mit diesem Instrument bekommen wir erstmals in der Hilfe Informationen nicht über den Status zu einem bestimmten Zeitpunkt sondern Informationen darüber, welche Hilfen Wirksamkeit entfalten können. Daher werden wir die Fortführung dieser Dokumentation weiter vorantreiben und natürlich auch berichten.

2. Rahmenbedingungen

Eigenständigkeit der Hilfe

Im letzten Jahr haben wir von Professor Roscher ein Plädoyer zur Eigenständigkeit der Wohnungslosenhilfe im Vergleich zur Eingliederungshilfe gehört. Die letzten offiziellen Protokolle des MS vom 30.07. und 18.11.2014 und die avisierte sachliche Zuständigkeit des Landes für die gesamten Hilfen bestätigen diesen Anspruch auf Eigenständigkeit der Hilfe.

In den Protokollen werden im Zusammenhang mit einer einheitlichen sachlichen Landeszuständigkeit, **die Sozialplanung und das Fallmanagement; die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten; eine Interessensquote, Ziele, Tagesaufenthalte als Leistungstyp und die Angleichung der Vergütungssysteme** als zu klärende Punkte betont und hervorgehoben.

Die **Tagesaufenthalte** liegen uns hier besonders am Herzen, zeigen sie doch derzeit aufgrund ihrer **nicht auskömmlichen Finanzierung, der Finanzierungsart als freiwilliger Zuwendung und der hohen Arbeitsbelastung** einen besonderen

Klärungsbedarf. Der Vorstand und seine FA werden sich weiterhin konstruktiv einbringen in die Fortentwicklung einer bedarfsgerechten Hilfe im Zuge der Fortführung der „Vollständigen Heranziehung“ **und sich insbesondere für eine Aufnahme der Tagesaufenthalte in die Leistungstypisierung einsetzen.**

Verweilsteuerung und Zugangssteuerung

Auch hierzu hat im vergangenen Jahr Professor Roscher einen deutlichen Wandel in dem Steuerungsanspruch von Kommunalverwaltungen beschrieben.

In den aktuellen Debatten um eine Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe haben einige Kommunen neben konkreten Finanzierungsanpassungen auch eine **veränderte Steuerung** gefordert und in Einzelfällen bereits umgesetzt. Dabei haben diese Kostenträger eine Zugangssteuerung für sich in Anspruch genommen und damit die Entscheidungsgewalt an sich gezogen, wer zukünftig Hilfe bekommt und wer nicht. Hier wird es zukünftig darauf ankommen, darauf hinzuwirken, dass Kostenträger Einfluss im Rahmen einer Verweilsteuerung nehmen, aber nicht aus reinen Kostengründen, im Rahmen einer Zugangssteuerung. Den bisherigen Erfolg im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Zugangssteuerung zu den differenzierten Hilfeangeboten, werden wir herausstellen und belegen. Gegen den erneuten Versuch einer Gewährung von Hilfe nach Kassenlage, werden wir uns weiterhin, hoffentlich alle gemeinsam, tatkräftig wehren. Der konstruktiven Gestaltung dieser **auf Anwaltschaft und Kooperation gerichteten Partnerschaft auf kommunaler Ebene** kommt weiterhin große Bedeutung zu.

3. Arbeit des EFWE

Vorstand – 0,25 VK GF und 7 Vorstandsmitglieder, aktive Mitgliedseinrichtungen in den FA etwa 15; Konzentration auf das Wesentliche

MV – Akzent Wo geht es lang

Loccum – Fachforum; Transparenz und Klarheit zu wichtigen Themen

FA – Dokumentation um Andreas Sonnenberg und Carsten Möbs, FA Stationär um Klaus Göth, FA Arbeit um Frank Kruse und FA Ambulant um Daniela Faber; hier passiert die entscheidende Arbeit; für das Gelingen wichtig sind klare Zielformulierung und klare Beauftragung;

Homepage – Informationsplattform; mehr aktuelle Informationen zeitnah für die Mitglieder

Netzwerk BAG-EVO-LAG- ZBS- WHV – Andreas Sonnenberg, Peter Szyuka, Ulrich Friedrichs; Sicherung aller relevanten Informationen, die für den Fachverband hinaus bedeutsam sind; strategische Netzwerkarbeit

Armutnetzwerk – Partizipation

Jürgen Schneider; Einbindung in verschiedene Projekte damit sich Betroffene Aufmerksamkeit und Gehör verschaffen können

Stiftungen – Thea Messing und Stiftung Wohnungslosenhilfe Doris Gencer, Harald Bremer und Petra Tengler

Braunschweig, 17.06.2015

Gez. Gildner